

HYGIENESCHUTZKONZEPT



SSC Lichtenhaag

Stand: 29.05.2021

Organisatorisches

- Durch Vereinsanhänge sowie durch Veröffentlichung auf der Website und in den sozialen Medien (Whats-App-Gruppe) ist sichergestellt, dass alle Mitglieder ausreichend informiert sind. Außerdem wird durch gezielten Aushang von Warntafeln auf die Einhaltung der Hygiene-Regeln hingewiesen.
- Mit Beginn der Wiederaufnahme des Sportbetriebs wurde Personal (hauptamtliches Personal) über die entsprechenden Regelungen und Konzepte informiert. Vorstandssitzung des SSC Lichtenhaag am 28.05.2021.
- Als Hygiene-Beauftragter wurde unser Sportkamerad Stanglmeier Gottfried gewählt. Er oder sein jeweiliger Stellvertreter hat absolute Handlungsvollmacht vor Ort und können von dem Hausrecht des SSC Lichtenhaag (Platzverweis) gebrauch machen.

Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

- Alle Personen (Sportler, Funktionäre, Schiedsrichter, Zuschauer, usw.) haben auf die Einhaltung des **Mindestabstands von 1,5 Metern** zwischen Personen im In- und Outdoorbereich auf unserer Stockbahn zu achten.
- **Körperkontakt** außerhalb der Trainingseinheit oder Turniers (z. B. Begrüßung, Verabschiedung, etc.) ist untersagt. **Unnötiger Körperkontakt** (z. B. Jubel, Abklatschen, etc.) ist zu vermeiden.
- Vor und nach dem Training / Wettkampf gilt für alle Teilnehmenden eine allgemeine **Maskenpflicht (FFP2)** auf dem gesamten Sportgelände. Die Maske darf nur während der Ausübung des Sports abgenommen werden.
- In unseren sanitären Einrichtungen stehen **ausreichend Flüssigseife, Desinfektionsmittel und Einmalhandtücher** zur Verfügung. Es steht jedem Nutzer frei, die Sanitäreinrichtung vor Gebrauch für sich zu desinfizieren. Nach Nutzung der Sanitäreinrichtung ist jedoch vorgeschrieben, diese direkt vom Nutzer zu desinfizieren. Außerdem werden die sanitären Einrichtungen nach Abschluss von Übungs- oder Turnier-Einheiten gereinigt.
- Sportgeräte werden von den Sportlern **selbstständig gereinigt und desinfiziert**. Es ist nicht gestattet, die Spiel-Stöcke anderer Spieler in die Hand zu nehmen. Die Daube wird nur noch mit dem Fuß eingeschoben.
- Jeder Spieler hat ein eigenes Maßband. Während eine Person misst, haben alle anderen Teilnehmer den Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten.
- **Geräteräume** werden nur einzeln und zur Geräteentnahme und -rückgabe betreten.
- Unsere Mitglieder wurden darauf hingewiesen, dass bei **Fahrgemeinschaften** Masken im Fahrzeug zu tragen sind.
- **Verpflegung** wird bei Bedarf von den Teilnehmern selbst mitgebracht und auch selbstständig entsorgt. **Getränke** werden vom dafür vorgesehenen SSC-Personal ausschließlich in Flaschen (ohne Gläser) über das Küchenfenster der Stockhütte aus- und zurückgegeben und abkassiert.
- Vor Betreten der Sportanlage wird durch den Hygiene-Beauftragten des SSC Lichtenhaag oder dessen Stellvertreter sichergestellt, dass (bei den entsprechenden Inzidenzwerten, z.B. > 50) nur Personen die Sportanlage mit **negativem Testergebnis** oder **Gleichgestellte** betreten. Die Nachweispflicht liegt bei jenen Personen, die Einlass begehren.
- Am **Wettkampf oder Training dürfen nur Personen teilnehmen**, welche keine Krankheitssymptome vorweisen, in den letzten 14 Tagen keinen Kontakt zu einer infizierten Person hatten oder innerhalb der letzten 14 Tage in keinem Risikogebiet waren. Die maximale Teilnehmerzahl beim Training liegt lt. derzeitiger Verordnung bei 25 Personen. Ab dem 07.06.2021 gibt es bei Inzidenz unter 50 keine Gruppenbegrenzung und keine Testpflicht.
- Beim Betreten der Sportanlage werden die Teilnehmenden bereits auf die **Einhaltung des Mindestabstands** von 1,5 Metern durch entsprechenden Aushang hingewiesen. Generell gilt die Einhaltung des **Mindestabstands von 1,5m**. Der Mindestabstand kann lediglich bei der Sportausübung unterschritten werden.
- Nach **Abschluss der Trainingseinheit / Wettkampfs** ist die unmittelbare Abreise der Teilnehmer und evtl. Zuschauer vorgesehen.

Maßnahmen zur Kontaktverfolgung

- Sämtliche Trainingseinheiten oder Wettkämpfe werden **dokumentiert**, um im Falle einer Infektion eine Kontaktpersonenermittlung sicherstellen zu können. Dazu zählen auch die Kontaktdaten eines evtl. gastierenden Vereins bzw. dessen Teilnehmer sowie die zur Durchführung notwendiger Personen (z. B. Schiedsrichter).
- Die Verantwortung für die Datenerfassung obliegt dem SSC Lichtenhaag. Wir werden versuchen, den Zugang über die vom bayerischen Staat genehmigte „Luca-App“ zu registrieren. Die registrierten Daten sind nur den Gesundheitsämtern zugänglich. Für jene Personen, die kein Handy haben oder kein Zutrauen zur „Luca-App“ haben, steht ein Anmelde-Formular zur Verfügung. Dieses ausgefüllte Anmelde-Formular (mit den **richtigen** Kontaktdaten ausgefüllt – hier Hinweis bei Nichtbeachtung auf Urkundenfälschung und Strafverfolgung) wird in einen vom SSC Lichtenhaag verwahrten Corona-Container eingeworfen. Dieser ist verschlossen und wird nur für den Fall der Kontaktverfolgung durch das Gesundheitsamt Landshut geöffnet.
- Die Kontaktdaten aus der „Luca-App“ werden laut den dort gesetzlichen verankerten Regeln nach 4 Wochen gelöscht. Die Anmelde-Formulare werden vom Hygiene-Beauftragten des SSC Lichtenhaag ebenfalls regelmäßig nach 4 Wochen aus dem Corona-Container entnommen und vernichtet.
- Die Maßnahmen zur Kontaktverfolgung betreffen natürlich auch evtl. Zuschauer.

Maßnahmen für Zuschauer

- Grundsätzlich gelten alle Maßnahmen für Sportler und Funktionäre auch für evtl. zugelassene Zuschauer.

Der SSC Lichtenhaag ist bemüht, für die Richtigkeit und Aktualität aller in dieser Empfehlung enthaltenen Informationen zu sorgen. Für die Richtigkeit, die Vollständigkeit, die Aktualität oder Qualität der bereitgestellten Informationen wird jedoch keine Gewähr übernommen. Die Haftung für den Inhalt der Informationen wird ausgeschlossen, soweit es sich nicht um vorsätzliche oder grob fahrlässige Falschinformation handelt.

Lichtenhaag, den 08.06.2021

Ort, Datum

Unterschrift Vorstand

(Erhard Brendel)

Unterschrift Hygiene-Beauftragter

(Gottfried Stanglmeier)